

OWP Gennaker GmbH · Stephanitorsbollwerk 3 · 28217 Bremen

Staatliches Amt für Landwirtschaft Umwelt Vorpommern

Dienststelle Stralsund

Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Frau Triller

Badenstraße 18

18439 Stralsund

Bremen, 18.04.2024

Zulassungsverfahren für das Vorhaben Offshore-Windpark „Gennaker“

Antrag gem. §16 BImSchG (wesentliche Änderung) zur bestehenden Genehmigung vom 05.03.2024

Sehr geehrte Frau Triller,

hiermit erhalten Sie den Antrag gem. §16 BImSchG (wesentliche Änderung) zur bestehenden Genehmigung vom 05.03.2024 für das Vorhaben Offshore-Windpark „Gennaker“, welches auf der im Landesraumentwicklungsprogramm MV 2016 ausgewiesenen Vorrangfläche für Windenergie auf See „Darß“ liegt.

Der OWP Gennaker GmbH wurde am **15.05.2019** die immissionsschutzrechtliche Genehmigung (Nr. 1.6.1G-60.090/13-50) gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 103 OWEA der 8 MW-Leistungsklasse mit einer Gesamthöhe von max. 175 m über MSL sowie zwei baugleichen Umspannplattformen und interner Parkverkabelung erteilt. Am **05.03.2024** wurde eine Änderungsgenehmigung (Nr. 1.6.1G-60.034/22-50) gem. § 16 BImSchG erteilt, mit welcher 103 OWEA der 9MW-Leistungsklasse mit einer neuen Gesamtbauhöhe von max. 190 m über MSL zugelassen wurden.

Da der aktuell genehmigte Turbinentyp (9 MW) zum Zeitpunkt der geplanten Installation im Jahr 2026 nicht mehr zur Verfügung stehen wird, beabsichtigt die GenehmigungsinhaberIn diese Genehmigung wesentlich im Sinne des § 16 BImSchG auf eine zum jetzt geplanten Installationszeitraum 2027-2028 verfügbare Turbine der 15MW-Leistungsklasse zu ändern.

Die Notwendigkeit einer erneuten Änderung begründet sich des Weiteren durch multiple Krisen, die ab Winter 2022 / 2023 zu generellen d.h. auch internationale Marktverwerfungen, ansteigender Inflation und einer Zunahme krisenbedingter Engpässe geführt haben. Die Folge war ein signifikanter Kosten- und Zinsanstieg, der sich entsprechend negativ auf die globalen Erzeugungs- und Lieferketten auswirkte, darunter auch auf die Offshore-Windindustrie und das Projekt Gennaker. Da sich bei hohen Vorverpflichtungen parallel die Inbetriebnahme durch eine sich abzeichnende Verzögerung des Netzanschlusses erneut um mindestens ein weiteres Jahr verzögern sollte, musste der Wechsel auf eine verfügbare, jedoch größere Turbinenklasse geprüft werden. Nach Herstellerangaben sollte der Typenwechsel von 9 MW auf 15 MW etwa ab Q1 2026 erfolgen. Mit der Verschiebung der Inbetriebnahme von 2026 auf 2027 aufgrund der Netzplanung ging unabhängig

davon ein weiterer Kostenanstieg einher. Infolge dieser Entwicklung erfolgte erneut die Umplanung des Vorhabens, die eine zeitliche Verschiebung der Inbetriebnahme auf das Jahr 2028 vorsieht.

Die aktualisierte Planung des Vorhabens „OWP Gennaker“ umfasst nun die Errichtung und den Betrieb von 63 WEA der 15MW-Leistungsklasse sowie der windparkinternen Verkabelung. Die Errichtung und der Betrieb der beiden bereits genehmigten Umspannplattformen an der östlichen und westlichen Peripherie des Vorhabengebietes ist nicht Gegenstand dieses Genehmigungsantrags. Sie werden im Antrag als planungsrechtlich verfestigte und bestehende Vorbelastung entsprechend berücksichtigt. Die USP`n werden in den Antragsdokumenten rein informativ mit erwähnt, da sie die Schnittstelle zwischen OWP und Netzanbindung bilden.

Antragsgegenstand sind vorliegend die Errichtung und der Betrieb von 63 OWEA der 15 MW-Leistungsklasse mit einer Nabenhöhe von max. 143 m, einem Rotordurchmesser von 236 m, einer Gesamthöhe von max. 261 m sowie einer Leistung von 15 MW sowie die interne Parkverkabelung, die zusammen mit den beiden bereits genehmigten USP`n den OWP „Gennaker“ bilden. Die Genehmigung wird unbefristet beantragt.

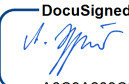
Das Genehmigungsverfahren gemäß § 16 BImSchG wird mit Umweltverträglichkeitsprüfung aufgrund § 7 Abs. 3 UVPG und somit im förmlichen Verfahren nach § 10 BImSchG durchgeführt.

Die Antragstellerin wird kurzfristig ihre Antragsunterlagen als Antrag auf Teilprüfung bei der zuständigen Genehmigungsbehörde einreichen. Ausschließlich naturschutzfachliche Unterlagen, die erst nach Abschluss des aktuell noch laufenden zusätzlichen Untersuchungsjahres (Sep. 2023 bis Sep. 2024) erstellt, bzw. finalisiert werden können, werden zeitlich versetzt eingereicht. Gem. § 7 9. BImSchV ist es zulässig, dass der Antragsteller mittels Antrag auf Teilprüfung die vorgezogene Beteiligung der Fachbehörden erwirken kann, sofern entsprechende Antragsunterlagen vorliegen. Von dieser Möglichkeit soll vorliegend Gebrauch gemacht werden.

Wir bitten höflich um eine schriftliche Eingangsbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen,

Bremen, den 18.04.2024

DocuSigned by:

A6C9A289C96942B...
ppa. Andree Iffländer
(Projektdirektor)

Bremen, den 18.04.2024

DocuSigned by:

C8E3112363F94AF...
i.A. Stefanie Lorenz
(Genehmigungsmanagerin)

Anlagen:

- 1) Elia-Formular 1.1 (inkl. Liste der Standortkoordinaten)
- 2) Projektbeschreibung
- 3) HR-Auszug der Antragstellerin
- 4) Vollmacht der Antragstellerin
- 5) Kostenübernahmeerklärung der Antragstellerin – Schuldanerkenntnis nach § 781 BGB
- 6) Kostenübernahmeerklärung der Antragstellerin – Behördensachverständige(r)
- 7) Lageplan Seekarte
- 8) Windparklayout